



Beratungsfolge

Sitzungstermin

Zuständigkeiten

| | | |
|-------------------------------------|------------|--------------|
| Ausschuss für Verkehr und Mobilität | 22.04.2021 | Entscheidung |
|-------------------------------------|------------|--------------|

Betreff

Grünpfeil für das Rechtsabbiegen von Radfahrenden bei Rot (VZ 721)

Datum: 12.04.2021

gez.: Beigeordnete Raskob

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Verkehr und Mobilität beschließt die Planung und beauftragt die Verwaltung, die Maßnahme umzusetzen.

Sachverhaltsdarstellung

Im Jahr 2019 wurde von der Bundesanstalt für Straßenwesen (BaSt) im Auftrag des Ministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) ein Pilotversuch initiiert, der eine Grünpfeilregelung für das Rechtsabbiegen an lichtsignalgeregelten Knotenpunkten ausschließlich für den Radverkehr untersucht. Die guten Erfahrungen in den neun teilnehmenden Städten führten dazu, dass das neue Verkehrszeichen 721 in die StVO-Novelle 2020 aufgenommen wurde. Die aktuelle VwV-StVO liegt noch nicht vor, jedoch ist durch den zugehörigen Erlass des Ministeriums für Verkehr NRW die „Anordnungsvoraussetzung für neue Verkehrszeichen“ gegeben. Demnach ermöglicht das VZ 721, dass Radfahrende von einem Schutzstreifen, Radfahrstreifen oder einem baulich angelegten Radweg trotz Rotsignal rechts abbiegen dürfen, sofern es die Verkehrslage zulässt.

Um die Attraktivität des Radverkehrs im Stadtgebiet zu erhöhen, hat die Verwaltung alle 431 lichtsignalgeregelten Knotenpunkte des Radhaupttruten- und Ergänzungsnetzes auf die Einführung des VZ 721 geprüft. Dabei wurden die Kriterien des Erlasses des Ministeriums für Verkehr NRW zur StVO-Novelle sowie weitere Kriterien angewendet. Auf dieser Grundlage wurden 16 Knotenpunkte ausgewählt, an denen die Anbringung von insgesamt 23 Schildern des VZ 721 möglich ist. Die Kriterien sowie die vorgesehenen Knotenpunkte sind den beigefügten Präsentationen zu entnehmen. Mit Einführung der neuen VwV-StVO ist es denkbar, dass sich die Anzahl der möglichen Standorte für das VZ 721 erhöht.

A. Gesamtkosten / Folgekosten

(Kostenberechnungen, Finanzierung und Veranschlagung siehe Anlage(n)_____)

1. Investitionen / sonstiger einmaliger Aufwand:

Ja Nein

Beschreibung / Art: Beschaffung und Montage der Schilder

Bezifferung: 1.400 €

2. Kalkulatorische Kosten: Ja Nein

Beschreibung / Art: a) Kalkulatorische Zinsen 1,0 % auf das gebundene Kapital
1.400. € x 1,0 %

Bezifferung: 14 €

3. Personalkosten (z.B. Stellen, Stellenanteile, sonstige Personalkosten): Ja Nein

4. Sachkosten / sonstige Kosten: Ja Nein

5. Vorlagenvorprüfung erforderlich: Ja Nein

6. Die Voraussetzungen des § 75 Abs. 1 GO NRW bzw. des § 82 GO NRW sind wie folgt gegeben:

6.1 Sachliche Unabweisbarkeit

Auf Grundlage des Erlasses des Ministeriums für Verkehr NRW zur StVO-Novelle 2020 ist die Anordnung des neuen Verkehrszeichens 721 möglich. Die Einführung des Verkehrszeichens stellt eine weitere Möglichkeit dar, die Attraktivität des Radhaupttrouten- und Ergänzungsnetzes der Stadt Essen zu erhöhen.

6.2 Zeitliche Unabweisbarkeit

Als eine den Radverkehr fördernde Maßnahme sollte die Einführung des Verkehrszeichens 721 zeitnah erfolgen, um das Ziel eines Modal-Split-Anteils des Radverkehrs von 25% bis 2035 zu erreichen.

B. Auswirkungen auf den Klimaschutz

| Stufe 1 | Vor-Einschätzung der Klimarelevanz | | |
|----------------------------------|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Auswirkungen auf den Klimaschutz | + positiv | 0 keine | - negativ |
| | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Stufe 2

Prüfung der Klimarelevanz

| Treibhausgas(THG)-Ausstoß in CO ₂ -eq | | | |
|--|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Erhebliche Reduktion | Geringfügige Reduktion | Geringfügige Erhöhung | Erhebliche Erhöhung |
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Nicht ermittelbar | | | |
| <input type="checkbox"/> | | | |

Kurze Erläuterung: Als eine den Radverkehr stärkende Maßnahme hat die Einführung des VZ 721 in Essen grundsätzlich eine positive Auswirkung auf den Klimaschutz.